



Amtsblatt für die Stadt Büren

9. Jahrgang

04.01.2017

Nr. 1 / S. 1

Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold zur Schlussfeststellung Flurbereinigung Büren Teilgebiet A

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Vereinfachte Flurbereinigung
Büren II Teilgebiet A
33 – 29031A H. O.99



Detmold, den 30.12.2016
Leopoldstraße 15
32756 Detmold
Tel.: 05231/71-3337
Email: post33@bezreg-detmold.nrw.de

Schlussfeststellung

- I. In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Büren II Teilgebiet A (Az.: 29031A), Kreis Paderborn, wird hiermit nach § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:
 - 1.) Die Ausführung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan einschließlich des Nachtrages zum Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
 - 2.) Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - 3.) Die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Büren II bleibt zur Fortsetzung des Flurbereinigungsverfahrens im Teilgebiet B als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestehen, ihre Aufgaben sind ausschließlich für das Teilgebiet A erfüllt. Sie wird nunmehr entsprechend § 16 FlurbG aus den Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Teilgebiet B gebildet. Die Beteiligten des Teilgebiets A sind nicht mehr Teil der Teilnehmergeinschaft.
- II. Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Büren II Teilgebiet A wird mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft beendet.
- III. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen, insoweit sie das Teilgebiet A betreffen. Dies gilt nicht für die Fortsetzung des Flurbereinigungsverfahrens im Teilgebiet B. Daher erlischt die Teilnehmergeinschaft nicht gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG. Ebenfalls erlöschen nicht die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft.

Gründe

Der Abschluss des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Büren Teilgebiet A durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Das Eigentum an den neuen Grundstücken ist auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen. Die Berichtigung des Liegenschaftskatasters und des Grundbuchs ist abgeschlossen.

Da somit weder Ansprüche von Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten zu regeln sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen, war das Verfahren durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der

**Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 15
32756 Detmold**

schriftlich oder als Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I Seite 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten (siehe www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/Kontakt/).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gegen diese Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde zu (§ 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG).

(S)

Im Auftrag

(Beermann)
Regierungsvermessungsrätin